



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 46

Freitag, 4. Juni

2021

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Kartierungsmaßnahmen von Biotopen nach § 30 BNatSchG und Wallhecken nach § 22 Abs. 3 NAGBNatSchG für den Bereich des Landkreises Aurich..... 452

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Norderney zum 31.12.2016..... 453

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Norderney zum 31.12.2017 454

3. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Großefehn..... 454

38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großefehn455

C. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Haushaltssatzung des Hafenzweckverbandes Neßmersiel für das Haushaltsjahr 2021..... 457

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Kartierungsmaßnahmen von Biotopen nach § 30 BNatSchG und Wallhecken nach § 22 Abs. 3 NAGBNatSchG für den Bereich des Landkreises Aurich

Der Landkreis Aurich plant, im gesamten Gebiet des Landkreises Aurich Kartierungsmaßnahmen von geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG und Wallhecken nach § 22 NAGBNatSchG auf zumeist landwirtschaftlich genutzten Flächen durchzuführen.

Dafür betreten Bedienstete der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich die erforderlichen Grundstücke ohne dabei Veränderungen, Bodenproben oder ähnliches vorzunehmen. Es finden lediglich Kartierungsmaßnahmen statt. Es werden lediglich öffentlich zugängliche Flächen, kein befriedetes Besitztum angrenzend an Wohngebäude und Betriebsräume betreten.

Die Begehungen finden vom 04.06.2021 bis 30.09.2021 statt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt gemäß § 39 Satz 5 NAGBNatSchG die vorherige Ankündigung nach § 39 Satz 3 2. Halbsatz NAGBNatSchG.

Aurich, 04.06.2021

Landkreis Aurich

Der Landrat

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Norderney zum 31.12.2016

- Der Rat der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am 25.05.2021 folgende Beschlüsse gefasst:
Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich zum Jahresabschluss der Stadt Norderney zum 31.12.2016 wird zur Kenntnis genommen.
Der Jahresabschluss 2016 wird gem. Vorlage beschlossen und dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt.
Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2016 in Höhe von 842.027,53 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2016 in Höhe von 813.596,20 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
- Komprimierte Darstellung zur Veröffentlichung der Bilanz ohne Vermögenstrennung (Muster 15):

Bilanz zum 31.12.2016					
Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
1. Immaterielles Vermögen	102.804,37 €	130.565,26 €	1. Nettoposition	102.170.519,91 €	106.570.448,68 €
2. Sachvermögen	69.923.381,68 €	73.140.155,46 €	1.1 Basis-Reinvermögen	80.815.728,16 €	80.815.728,16 €
3. Finanzvermögen	37.797.328,94 €	39.007.857,84 €	1.2 Rücklagen	- €	- €
4. Liquide Mittel	17.406.665,12 €	14.993.013,81 €	1.3 Jahresergebnis	3.074.856,78 €	1.655.623,73 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	109.813,37 €	70.015,08 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- €	- €
			1.4 Sonderposten	15.852.553,43 €	18.596.858,47 €
			2. Schulden	8.792.887,83 €	11.681.147,60 €
			2.1 Geldschulden	7.162.300,31 €	10.068.360,62 €
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite	- €	- €
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	7.162.300,31 €	10.068.360,62 €
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	98.667,00 €	97.334,00 €
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	817.464,49 €	705.742,53 €
			2.4 Transferverbindlichkeiten	224.426,73 €	328.935,64 €
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	490.029,30 €	480.774,81 €
			3. Rückstellungen	14.375.102,05 €	9.057.205,44 €
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.483,69 €	32.805,73 €
Bilanzsumme:	125.339.993,48 €	127.341.607,45 €	Bilanzsumme:	125.339.993,48 €	127.341.607,45 €

- Der Jahresabschluss und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 liegen gemäß § 129 Abs. 2 Satz 2 NKomVG vom 09.06.2021 bis zum 17.06.2021 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Norderney, Am Kurplatz 3, Zimmer 116, Norderney, öffentlich aus
Zur Vermeidung von Ansteckungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Email-Adresse: stefanie.philipp@norderney.de oder telefonisch unter der Rufnummer 04932 920-249 gebeten.

Norderney, den 01.06.2021

Stadt Norderney

Der Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Norderney zum 31.12.2017

- Der Rat der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am 25.05.2021 folgende Beschlüsse gefasst:
 Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich zum Jahresabschluss der Stadt Norderney zum 31.12.2017 wird zur Kenntnis genommen.
 Der Jahresabschluss 2017 wird gem. Vorlage beschlossen und dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt.
 Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2017 in Höhe von 2.057.993,09 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
 Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2017 in Höhe von 325.879,41 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
- Komprimierte Darstellung zur Veröffentlichung der Bilanz ohne Vermögenstrennung (Muster 15):

Bilanz zum 31.12.2017					
Aktiva			Passiva		
	Vorjahr	Haushaltsjahr		Vorjahr	Haushaltsjahr
1. Immaterielles Vermögen	130.565,26 €	143.255,59 €	1. Nettoposition	106.570.448,68 €	108.848.417,84 €
2. Sachvermögen	73.140.155,46 €	76.907.927,93 €	1.1 Basis-Reinvermögen	80.815.728,16 €	80.815.728,16 €
3. Finanzvermögen	39.007.857,84 €	37.728.049,93 €	1.2 Rücklagen	- €	- €
4. Liquide Mittel	14.993.013,81 €	18.206.664,46 €	1.3 Jahresergebnis	1.655.623,73 €	2.383.872,50 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	70.015,08 €	90.435,61 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- €	- €
			1.4 Sonderposten	18.596.858,47 €	18.490.955,13 €
			2. Schulden	11.681.147,60 €	15.521.397,94 €
			2.1 Geldschulden	10.068.360,62 €	13.662.465,02 €
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite	- €	- €
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	10.068.360,62 €	13.662.465,02 €
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	97.334,00 €	96.001,00 €
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	705.742,53 €	541.798,03 €
			2.4 Transferverbindlichkeiten	328.935,64 €	58.180,58 €
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	480.774,81 €	1.162.953,31 €
			3. Rückstellungen	9.057.205,44 €	8.695.907,45 €
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	32.805,73 €	10.610,29 €
Bilanzsumme:	127.341.607,45 €	133.076.333,52 €	Bilanzsumme:	127.341.607,45 €	133.076.333,52 €

- Der Jahresabschluss und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 liegen gemäß § 129 Abs. 2 Satz 2 NKomVG vom 09.06.2021 bis zum 17.06.2021 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Norderney, Am Kurplatz 3, Zimmer 116, Norderney, öffentlich aus.
 Zur Vermeidung von Ansteckungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Email-Adresse: stefanie.philipp@norderney.de oder telefonisch unter der Rufnummer 04932 920-249 gebeten.

Norderney, den 01.06.2021

Stadt Norderney

Der Bürgermeister

**3. Änderungssatzung
zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Großefehn**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.02.2021 (Nds. GVBl. S. 64) und der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 3 § 6 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88)

Artikel 1

Der § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 - Organisation und Aufgaben

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Einrichtung der Gemeinde. Sie besteht aus den zur Sicherstellung des örtlichen und überörtlichen Brandschutzes und der Hilfeleistung in den Ortsteilen der Gemeinde Großefehn unterhaltenen acht Ortsfeuerwehren Akelsberg/Felde/Wrisse, Bagband, Holtrop, West-/Mittegroßefehn & Ulbargen, Spetzerfehn, Strackholt, Timmel und Zentrum.
- (2) Die Ortsfeuerwehren Holtrop und West-/Mittegroßefehn & Ulbargen sind als Stützpunktfeuerwehren (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 FwVO) eingerichtet. Die Ortsfeuerwehren Akelsberg/Felde/Wrisse, Bagband, Spetzerfehn, Strackholt, Timmel und Zentrum sind Grundausstattungsfeuerwehren.

Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2021 in Kraft

Großefehn, 29.04.2021

Gemeinde Großefehn

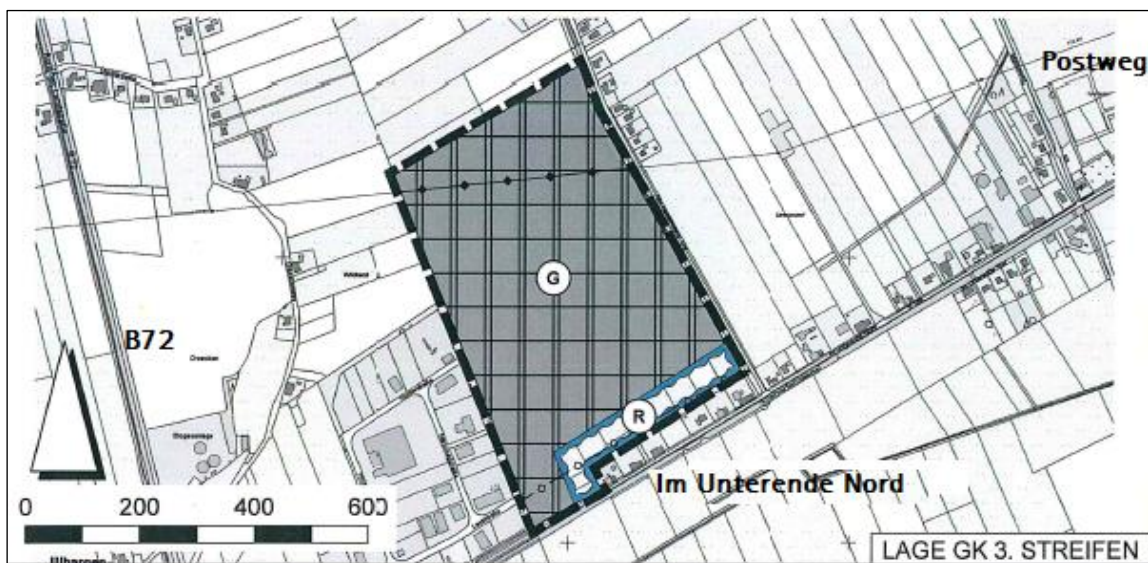
Adams
Bürgermeister

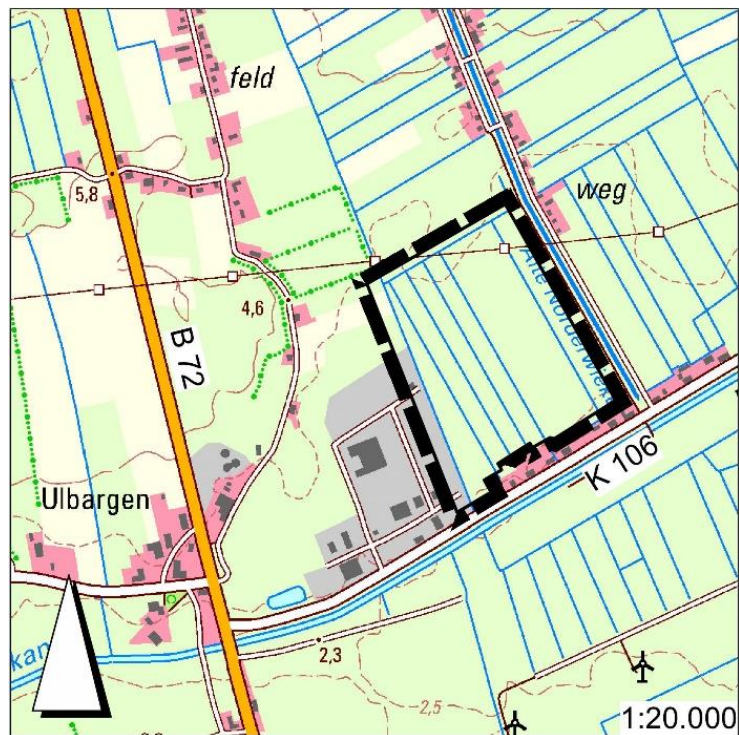
Bekanntmachung

38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großefehn

Der Landkreis Aurich hat mit Verfügung vom 27.01.2021 – IV/60.1-2020/209/vge – die vom Rat der Gemeinde Großefehn in seiner Sitzung am 19.12.2019 beschlossene 38. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der Geltungsbereich ist aus den nachstehenden Übersichtsplänen ersichtlich:





Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB tritt die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der ortüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung kann ab sofort während der Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Großefehn, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn von Jedermann eingesehen werden. Zur Einsichtnahme ist ein Termin unter 04943/920-171 zu vereinbaren. **Auf die Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen wird hingewiesen.** Diese Unterlagen können gemäß § 6a Abs. 2 BauGB außerdem im Internet unter <https://uvp.niedersachsen.de> sowie über die Homepage der Gemeinde Großefehn unter <https://www.grossefehnde.de/> abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes sowie
 - § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges
- unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Großefehn, 26.05.2021

Gemeinde Großefehn

Der Bürgermeister
Adams

C. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Haushaltssatzung des Hafenzweckverbandes Neßmersiel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Hafenzweckverbandes Neßmersiel in seiner Sitzung am 27.04.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	417.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	417.400,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	941.200,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	818.500,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.834.500,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.261.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	303.800,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	47.100,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.079.500,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.126.600,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 303.800 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 0 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zum dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

Dornum, den 27.04.2021

Hafenzweckverband Neßmersiel

-de Vries-
Verbandsvorsitzende

- Hook -
Geschäftsführer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 18 Nds. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) i. V. m. § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz erforderliche Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 3. Juni 2021, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 18 NKomZG i.V.m. § 114 Absatz 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 7. Juni 2021 bis zum 15. Juni 2021 zur Einsichtnahme beim Geschäftsführer des Hafenzweckverbandes Neßmersiel, Herrn Michael Hook, Schatthäuser Straße 9, 26553 Dornum und bei der Gemeinde Baltrum, Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 2, öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird um vorherige Terminabsprache für eine Einsichtnahme in Dornum unter der Telefonnummer 04933 9189-0 und für eine Einsichtnahme auf Baltrum unter der Telefonnummer 04939 80-0 gebeten.

Dornum, 3. Juni 2021

Hafenzweckverband Neßmersiel

Hook
Geschäftsführer

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzel exemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.